

Antrag

**der Abgeordneten Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Jennyfer Dutschke,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel (FDP) und Fraktion**

zu Drs. 21/14856

Betr.: Überteuerten Rückkauf und ideologisch motivierten Umbau des Fernwärmernetzes stoppen

Der Senat bittet mit Drs. 21/14636 vom 16.10.2018 die Bürgerschaft „dem (...) Erwerb von weiteren 74,9 % der Anteile an der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (...) durch die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sowie den beschriebenen weiteren Verfahren“ zuzustimmen.

Bekanntlich lautet der Auftrag des Volksentscheids: „Senat und Bürgerschaft unternehmen fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte, um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleistungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen. Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien (...)“ (siehe Drs. 20/9600).

Dem in der Drucksache beschriebenen Verfahren kann aus Sicht der Fraktion der Freien Demokraten in der Hamburgischen Bürgerschaft nicht zugestimmt werden. Wie von den Gutachtern des Senats bestätigt, bestehen berechnete Zweifel an der Zulässigkeit des Volksentscheids, da das nun daraus abgeleitete Petitum in das parlamentarische Budgetrecht in erheblichem Maße eingreift. Der Volksentscheid hätte die in der Drucksache zur Abstimmung vorgelegten weitreichenden Entscheidungen gar nicht zum Gegenstand haben dürfen, weil diese eine erhebliche Bindungswirkung für den Haushalt entfalten.

Jenseits der Zweifel an der grundsätzlichen Zulässigkeit des Volksentscheids kann die Hamburgische Bürgerschaft den Antrag des Senats nur ablehnen, weil er den im Volksentscheid formulierten Auftrag gerade nicht erfüllt:

- (1) Ein Rückkauf des Fernwärmernetzes zum Mindestpreis erlaubt keine sozial gerechte Energieversorgung: Angesichts eines „auf Kante genähten“ Businessplans mit überoptimistischen Annahmen und eines Versorgungskonzeptes, das einen sehr hohen unnötigen Investitionsbedarf mit fragwürdigem Gegenwert vorsieht, ist zu erwarten, dass der Preis für Fernwärme erheblich ansteigt – und die allgemeine Kostenentwicklung am Wärmemarkt deutlich übersteigt. Die von Bürgermeister Tschentscher abgegebene „Preisgarantie“ heilt das Grundproblem nicht, denn die enorm hohen und überdies fixen, sich aus den Investitionen ergebenden Kosten müssen auch dann gestemmt werden, wenn die überoptimistischen Wachstumsprognosen für das Fernwärmernetz nicht eintreffen – entweder in Form höherer Fernwärmepreise oder durch eine Quersubventionierung der verursachten Verluste innerhalb des Konzernverbunds der HGV und damit letztlich auch durch den Haushalt, sodass am Ende alle Steuerzahler die Zeche mitbezahlen.

- (2) Das zukünftige Wärmekonzept des Senats erlaubt keine klimaverträgliche Energieversorgung:
- (a) das kohlegefeuerte Heizkraftwerk (HKW) Wedel muss so lange am Netz bleiben, bis die Ersatzanlagen betriebsbereit sind – dies wird der Drs. 21/14636 und den Beratungen hierzu zufolge voraussichtlich im Jahr 2024 der Fall sein. Diese Verlängerung der Laufzeit Wedels ist ökologisch nicht zu verantworten. Es ist zudem mit weiteren Verzögerungen zu rechnen, da die Senatsplanung außer Acht lässt, dass die Teilprojekte der zukünftigen Fernwärmeversorgung beklagt werden können.
 - (b) Das für den Teilersatz des HKW Wedel geplante Kraftwerk wird ebenso wie der Spitzenlastkessel am Haferweg mit dem fossilen Brennstoff Erdgas betrieben. Auch weitere zukünftige Komponenten des Fernwärmenetzes benötigen direkt oder indirekt fossile Brennstoffe. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass diese Lösung in der sektorübergreifenden Gesamtbeurteilung einen ökologisch besseren Nutzen gegenüber der Moorbürg-Anbindung aufweist. Dessen ist sich der Senat sehr wohl bewusst (siehe Wortprotokoll Nummer 21/33 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 19.01.2018, Seite 12 fortfolgende: „(...) ganz grob abgeschätzt kann man sagen, dass die zusätzliche Auskopplung von Wärme aus dem Kohlekraftwerk Moorbürg ungefähr die gleichen zusätzlichen Emissionen erzeugt wie ein Gaskraftwerk, das man dann noch zusätzlich bauen müsste.“). An gleicher Stelle geben die Behördenvertreter zu Protokoll, dass man bei der ganzheitlichen Betrachtung der CO₂-Emissionen das Szenario eines Moorbürg-Anschlusses von vornherein außen vor gelassen hat.
 - (c) Die Errichtung des neuen Kraftwerks und weiterer Fernwärmeerzeugungskapazitäten erfordert einen erheblichen Ressourcen- und Energieeinsatz, der zusätzlich Anlass gibt, die ökologische Sinnhaftigkeit des Konzeptes zu hinterfragen. Eine Lebenszyklusanalyse der diskutierten Konzepte wäre hier zielführend gewesen. Der Antrag der FDP-Bürgerschaftsfraktion zur Durchführung dieser Analyse (Drs. 21/14006) wurde jedoch von der rot-grünen Regierungsmehrheit abgelehnt.

Der Rückkauf des Fernwärmenetzes zum Mindestpreis von 950 Millionen Euro ist nicht zulässig, denn er verstößt gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, zu deren Einhaltung Senat und Bürgerschaft bei der Umsetzung des Volksentscheids verpflichtet sind. Insbesondere wurde gerade nicht systematisch geprüft, ob die eingesetzten Ressourcen und Ergebnisse in einem möglichst vorteilhaften Verhältnis zueinander stehen und ob der Mitteleinsatz möglichst gering ist, denn ein alternatives Versorgungskonzept unter Einbindung von ohnehin anfallender Wärme aus dem Kraftwerk Moorbürg wurde gar nicht erst betrachtet.

Der Senat hat es versäumt zu klären, ob die Zahlung eines Kaufpreises, der etwa 305 Millionen Euro über dem objektivierten Wert des Unternehmens liegt, gegen EU-Beihilferecht verstößt. Es bestehen diesbezüglich erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit des überbezahlten Rückkaufs. Die vom Senat konstruierte Rechnung zur Erreichung eines subjektiven Unternehmenswerts oberhalb des vereinbarten Mindestkaufpreises ist nicht belastbar. Sie basiert auf der Hoffnung auf zukünftige rechtliche Änderungen und auf Projektionen, die in Zukunft nicht eintreffen werden. Ein für eine Unbedenklichkeitsbestätigung der EU-Kommission notwendiger Private Investor Test wurde nicht durchgeführt, auch wenn die Drucksache des Senats anderes suggeriert. Die Hamburgische Bürgerschaft darf einer so unseriösen Drucksache, die Milliardenausgaben für Anteilskauf und Investitionen nach sich zieht, nicht zustimmen.

Das vom Senat angedeutete zukünftige Konzept der Fernwärmeversorgung bietet keine belastbare Entscheidungsgrundlage, um detailliert technische und wirtschaftliche sowie haushalterische Auswirkungen abschätzen zu können. Ein teilweise völlig neu zu erstellendes System der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Fernwärme ist ein hochkomplexes Unterfangen, das ohne eine hohe Detailtiefe der Planungen ein unkalkulierbares Risiko für die Stadt darstellen würde.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird beauftragt, der Bürgerschaft ein Konzept vorzulegen, das den Auftrag des Volksentscheids bestmöglich erfüllt. Dieses Konzept soll für den Ersatz des schnellstmöglich abzuschaltenden Kraftwerks Wedel den Einsatz von KWK-Fernwärme aus dem Kraftwerk Moorburg vorsehen.
2. Der Senat wird beauftragt, das so geänderte Konzept der EU-Kommission vorab vorzulegen mit dem Ziel einer Bestätigung der beihilferechtlichen Unbedenklichkeit.
3. Der Senat wird beauftragt, die vom Verhandlungspartner angebotene Verlängerung der Call-Option anzunehmen, um das deutlich preisgünstigere und planbarere Konzept für die Fernwärmeversorgung der Zukunft umzusetzen.
4. Der Senat wird beauftragt, die Planung für die Fernwärmetrasse unter der Elbe als Gesellschafter der VWH in Abstimmung mit dem Mehrheitsgesellschafter fortzusetzen, damit keine weiteren Verzögerungen entstehen und das Kraftwerk Wedel planmäßig nach der Heizperiode 2021/2022 vom Netz gehen kann.